

**und wovon lebt der Mensch,
wenn er ohne
Arbeit und Lohn ist**

**Vom neuen
Arbeitslosengeld II**

Francisco de Quevedo: Die Armen und der Teufel

"Was sind Arme ?" fragte er.
"Menschen", antwortete ich,
"die nichts von dem haben, was die Welt hat."

"Welch eine unsinnige Frage!"
sagte der Teufel.

"Wenn die Menschen durch das verdammt werden,
was sie von der Welt haben,
die Armen aber davon nichts haben - wie sollen die
Armen dann verdammt sein können ?

In unseren Registern sind die Armen nicht eingetragen.
Und verwundert euch nicht: Es gibt keinen Teufel,
der einen Armen retten könnte.
Manchmal sind Menschen anderen Menschen
größere Teufel als wir.

Gibt es einen Teufel, der einem Schmeichler,
einem Neider, einem falschen Freund oder
einer schlechten Gesellschaft gleichkäme ?

Nun, all dies fehlt dem Armen,
niemand schmeichelt ihm, beneidet ihn,
er hat weder schlechte noch gute Freunde,
niemand leistet ihm Gesellschaft."

Jonny Bruhn-Tripp

März 2004

Julian Tuwim

" Denk an die Armen",
pflegte ein Fabrikant aus Lodz zu sagen,
" das kostet nichts."

Einleitung

Diese Schrift führt bissig in die Politik und in das Recht des vierten Hartz-Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ein. Das 4. Hartz- Gesetz tritt am 01. Januar 2005 in Kraft. Mit diesem Gesetz wird das Arbeitslosen- und das Sozialhilferecht redaktionell der neuen, eben der modernen Arbeitsmarktpolitik angepaßt..

Stichworte der modernen Arbeitsmarktpolitik sind: Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Ausbau selbständiger Erwerbsarbeit und Aufbau eines Arbeitsmarktes für einfache und billige Dienstleistungen. Konkret wurden mit der Arbeitsmarktpolitik zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel: Den Arbeitsmarkt um neue Formen der selbständigen Erwerbstätigkeit zu erweitern. Die entsprechenden Maßnahmen waren: Einführung der Ich-AG und der Familien AG. Das zweite Ziel: Auf dem Arbeitsmarkt einen Niedriglohnsektor aufzubauen, die Verpflichtung zur Arbeit vom Gebot eines existenzsichernden Lohnes zu entkoppeln. Die entsprechenden Maßnahmen waren: Einführung der Personal Service Agenturen zwecks Ausbau der Leiharbeit und Ausbau von Mini-Jobs. Diesen Zielen entsprechend wurden auch die Zumutbarkeitskriterien und die Sanktionen im Arbeitslosenrecht verschärft und wurden die Leistungen der Arbeitslosenunterstützung auf Sozialhilfeniveau abgesenkt.

Schwerpunkt des 4. Hartz-Gesetzes ist die Einführung einer neuen Sozialleistung für bedürftige Arbeitslose. Mit dem Gesetz wird zum 01. Januar 2005 die Arbeitslosenhilfe abgeschafft sowie die Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger. An die Stelle von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe tritt das Arbeitslosengeld II. Mit dem Gesetz werden erwerbsfähige Sozial-

hilfeempfänger in das Arbeitslosengeld II übergeführt. Das Leistungsrecht des Arbeitslosengeldes II ist eher der Sozialhilfe als der Arbeitslosenhilfe nachgebildet. Die Prüfung der Bedürftigkeit beim Arbeitslosengeld II ist härter und strenger als in der Arbeitslosenhilfe. Zum Begriff der Bedürftigkeit im Recht des Arbeitslosengeldes II gehört auch die Verpflichtung, eine jedwede Erwerbsarbeit zu suchen und aufzunehmen. Die Grenze des Zumutbaren bilden die guten Sitten. Mit den neuen Zumutbarkeitsregelungen wird das Gebot, Arbeitslose vor unbotmäßiger Konkurrenz um Arbeit und Lohn zu schützen. Ebenfalls aufgegeben wurde das Lohnprinzip, die Bemessung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung an dem entgangenen individuellen oder an einem fiktiv erzielbaren Lohn in regulärer Arbeit. Die Höhe der neuen Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach einem typisierten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt und entspricht einer pauschalierten Sozialhilfe. Die Zielrichtung all dieser Gesetzesänderungen lautet: Arbeitslose bereit zu machen, sich dem modernisierten Arbeitsmarkt - der Arbeit zu Niedriglöhnen - in unbotmäßiger Konkurrenz anzupassen. Mit den Hartz-Gesetzen wird Arbeitnehmern und Arbeitslosen beigebracht, die Arbeitslosigkeit auf dem deregulierten Arbeitsmarkt über das bekannte Maß hinaus fürchten zu lernen !

Tabellen zum Nachschlagen

Die Höhe der Regelsätze des Arbeitslosengeldes II	11
Die Höhe der im Regelsatz enthaltenen Pauschale für einmalige Bedarfe	12
Die Höhe der Regelsätze des Sozialgeldes	17
Die Höhe der im Regelsatz des Sozialgeldes enthaltenen Pauschale	17
Die Höhe der Leistungen für Mehrbedarfe	18
Zuschlag auf das Arbeitslosengeld II	33
Schonvermögen im Arbeitslosengeld II Recht	38
Unterhaltsrecht bei Arbeitslosigkeit	40
Katalog der zumutbaren Arbeit	62
Katalog der Sanktionen im Arbeitslosenrecht	65
Gründe und Dauer einer Sperrzeit im Recht des Arbeitslosengeldes I	69
Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes I vor und nach dem Dritten Hartz - Gesetz	72

**Denn wovon lebt der Mensch,
wenn er ein Arbeitsloser ist ?**

Er lebt davon,
weil er ja keine Arbeit hat und keinen Lohn,
dass er und
seine Angehörigen

für den laufenden Lebensunterhalt,
wozu Ernährung, Hausrat, Körperpflege,
Freizeit, Kultur zählen,

für einmalige Unterhaltsbedarfe,
wozu Kleider, Gebrauchsgüter,
Schuhe, Möbel zählen

für die Unterkunft und Heizwärmeversorgung

- streng geprüft nach Bedürftigkeit -

**ein Arbeitslosengeld II,
ein Sozialgeld
und ergänzende Leistungen zur Eingliederung**

in das Erwerbsleben
bekommen.

Das Arbeitslosengeld II

tritt an die Stelle

der alten Arbeitslosenhilfe,

kennt nur das Lohnprinzip nicht mehr.

Vorbei ist es mit den Fragen:

Wie hoch war der Lohn vor der Arbeitslosigkeit ?

Wie hoch könnte der individuelle Lohn in regulärer Arbeit
auf dem Arbeitsmarkt sein ?

Das Arbeitslosengeld II

ist keine Lohnersatzleistung,

ist eine Fürsorgeleistung für Erwerbsfähige,

ersetzt deswegen auch

für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger

die bekannte Sozialhilfe.

Als Fürsorgeleistung ist das Arbeitslosengeld II
wie die Sozialhilfe aufgebaut
und umfaßt für den laufenden Lebensunterhalt

Regelsätze

Leistungen für Unterkunft und Heizung,

daneben noch einen

Mehrbedarf.

Neu ist der

Kinderzuschlag,

dieser soll zusammen mit dem Kindergeld

das Problem der Kinderarmut

in der Sozialhilfestatistik abschaffen.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes II ist
äußerst knapp bemessen,
soll einen spürbaren Abstand
zu den unteren Löhnen wahren.

Arbeit muss sich lohnen,
von der Fürsorge soll es sich nicht besser leben
als von niedrigen Löhnen,
der Arbeitsmarkt braucht keine Regularien,
es reicht
der Politik des Arbeitsmarktes
ein einfaches
Lohnabstandsgebot.

Zur freien Verfügung
stehen beim Arbeitslosengeld II

die **Regelsätze**

zum Einkauf von Lebensmitteln,
von Artikeln der Körperhygiene und Haushaltspflege,
zur Abdeckung der Strom-, Gas- und Wasserkosten,
zur Gestaltung von Freizeit,
zur Teilhabe am kulturellen, sozialen und politischen Leben,
zum Beispiel einem Kino- oder Theaterbesuch,
zum Kauf von Literatur und anderen Bildungsgütern
und zum Begleichen der Praxisgebühr, Arzneimittelkosten
und anderer Zuzahlungspflichten,
nicht vergessen,
von den Regelsätzen sind auch
Telefonkosten, die Fahrpreise im ÖPNV zu bezahlen,
Geburtstagsfeiern, das Weihnachtsfest auszurichten

die **Regelsätze** enthalten auch eine kleine,
nach Alter gestaffelte **Pauschale**

für Kleider, Schuhe,
Möbel, Kühlschrank, Waschmaschine,
Fernsehen, Radio,
für Schulmaterialien, Sportschuhe,
für ein Fahrrad
und für die Instandhaltung des Haushalts

die anderen **Leistungen des Arbeitslosengeldes II**
für den laufenden Lebensunterhalt decken

die Warmmiete, Wärmeversorgung,
soweit deren Höhe nach Gesichtspunkten der Fürsorge
angemessen ist,
im Fürsorgerecht des Arbeitslosengeldes II sind nun einmal
alle Menschen gleich,
wird nicht auf den individuellen Lebensstandard geachtet,

wie hoch die Regelsätze sind,
das zeigt die folgende Tabelle:

Die Höhe der Regelsätze des Arbeitslosengeldes II
beträgt

für einen alleinstehenden Arbeitslosen **345 Euro**
für einen Haushaltsvorstand **345 Euro**
für Haushaltsangehörige ab dem
15. Lebensjahr Alter **276 Euro**

Ein Ehepaar erhält demnach eine Regelsatzleistung
von **611 Euro**,
eine Familie mit einem Kind in der Pubertät erhält
887 Euro

diesen Geldbeträgen sind
die Preise für die Bedarfsgüter gegenüberzustellen,
die von den Regelsätzen abgedeckt ist,
es ist hart abzuwägen
zwischen Brot, Wurst, Käse, Marmelade,
Seife, Zahnpasta, Spülmittel, Besen,
Unterwäsche, Strümpfe, Pantoffeln
und einem
Besuch im Theater,
gut beraten ist,
von diesem Geld zu sparen,
um einmalige Bedarfe,
zum Beispiel Schuhe kaufen zu können.

Wie hoch die im Regelsatz enthaltene Pauschale
für Schuhe, Hosen, Hemden, Jacken,
für Haushaltsgüter, Möbel, Fernseher,
Tisch, Stuhl, Radio, Computer und und ...ist,
zeigt die folgende Tabelle.

**Die Höhe der im Regelsatz enthaltenen Pauschale für
einmalige Bedarfe**

beträgt
von den 345 Euro bei Alleinstehenden oder dem
Haushaltsvorstand: **48 Euro**
von den 276 Euro bei Haushaltsangehörigen: **38 Euro**,
das ergibt angespart im Jahr stolze
576 Euro für einen Alleinstehenden
für ein Ehepaar **1.032 Euro**
456 Euro für ein Kind in der Pubertät,

es ist besser,
nicht nach den Preisen für neue Waren zu fragen,
an Second-Hand Geschäften,
Gebrauchtwarenlager,
an Billigläden führt im Bezug von Arbeitslosengeld II
kein Weg vorbei,

in den Gesetzeserläuterungen ist ja auch zu lesen:

*Reicht das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld nicht aus,
um den Bedarf an diesen Gütern abzudecken,
kann ein Darlehen gewährt werden,
aber erst einmal sind die Bezieher von Fürsorgeleistungen
auf die Inanspruchnahme von Kleiderkammern,
Gebrauchtwarenlager zu verweisen.
Fürsorgeempfänger haben generell keinen Anspruch
auf neue Kleider, einen neuen Elektroherd....*

Bleibt noch zu fragen:

Bis zu welcher Höhe werden Mieten,
Heizkosten übernommen ?

Was sind im Fürsorgerecht des Arbeitslosengeldes II
angemessene Mieten oder Heizkosten ?

Was ist im Fürsorgerecht des Arbeitslosengeldes II
ein angemessener Wohnraum ?

Schwierige Fragen,
es darf ja nicht vergessen werden,
vor der Arbeitslosigkeit waren Arbeit
und der individuelle Lohn
die Bezugspunkte für diese Fragen.

Die Menschen leisteten sich nach Maßgabe ihrer
Löhne und Gehälter
und nach ihrem Familienstand
Wohnraum, Mieten.

Den Gesetzeserläuterungen zum Recht des
Arbeitslosengeldes II ist zu entnehmen:

*Was angemessen ist,
richtet sich nach Gesichtspunkten der Fürsorge
und nicht nach den bisherigen Lebensgewohnheiten
und dem aufgebauten Lebensstandard
der Bezieher von Arbeitslosengeld II.*

Was heißt das in der Praxis ?

Die Frage ist so einfach nicht zu beantworten.

Im Gesetzbuch heißt es:

*Angemessen ist eine Miete für eine angemessene
Wohnraumgröße zum ortsüblichen Mietpreis.*

Die folgende Tabelle zeigt, welchen Wohnraumgrößen
in der Fürsorge als angemessen gelten.

Angemessene Wohnraumgrößen in der Fürsorge sind:

für einen 1 Person - Haushalt	45 qm
für einen 2 Personen - Haushalt	60 qm
für einen 3 Personen - Haushalt	75 qm
für jede weitere Person plus jeweils	15 qm

Die angemessene Höhe der Miete
ist das Produkt von
Wohnraumgröße und ortsüblicher Mietpreis.

In Dortmund wird in der Sozialhilfe mit einem
ortsüblichen Mietpreis von 6,14 Euro gerechnet.

In Dortmund gilt als angemessen
für einen Alleinstehenden **276 Euro**
für ein Ehepaar **368 Euro**
eine Familie mit einem Kind **461 Euro**
eine Familie mit zwei Kindern **553 Euro**.

Ist im Gesetz eine Handhabe
für den Fall vorgeschrieben, daß
die Miete zu hoch,
der Wohnraum zu groß ist ?

Ja, in diesen Fällen ist vorgesehen,
daß Hilfebedürftige
ihre Wohnung aufgeben
und in einem nach Lage des Wohnungsmarktes
zumutbaren Zeitraum
in eine billigere Wohnung,
oder in eine kleinere Wohnung ziehen müssen.
Innerhalb des zumutbaren Zeitraums
wird übrigens die reale Miete übernommen,
nach Ablauf des Zeitraums nur noch
eine Mietbeitrag nach der
Formel
Wohnraumgröße x ortsübliche Miete.

Hinzuzufügen ist in diesem Zusammenhang noch,
daß das Gesetzbuch eine Ermächtigungsnorm
zur Pauschalierung von Mieten,
zur Pauschalierung der Heizkosten
für Bedürftige enthält.

Den Gesetzeserläuterungen ist zu entnehmen, daß
*mit einer Mietpauschale,
einer Heizkostenpauschale
die Eigenverantwortung,
die individuelle Autonomie in der Lebensführung
gefördert werden soll.*

*Innerhalb der Mietpauschale und Heizkostenpauschale
können und dürfen
sich Bedürftige völlig frei bewegen,
selbst ein Umzug ist von der Zustimmung der Behörde frei.*

Wie heißt es in Lehrbüchern der Ideologiekritik ?
Eine schlechte Realität und Politik
rechtfertigt sich stets im Namen
großer wünschenswerter Dinge.
Moderne Ideologien
sprechen gerne von der
Autonomie des Individuums auf dem freien Markt.

Ideologie außer Acht gelassen,
bleibt hier am Schluß nur noch zu sagen:
Das Recht des Arbeitslosengeldes II
sieht für Arbeitslose,
für erwerbsfähige Bedürftige
nicht nur
Arbeit zu Niedriglöhnen,
auch ein Wohnen zu Niedrigmieten vor.

Was das Arbeitslosengeld II für Arbeitslose,
für Erwerbstätige mit Niedriglöhnen ist,
ist das **Sozialgeld**
für nicht erwerbsfähige Haushaltsangehörige.
Auch das Sozialgeld soll das
Existenzminimum absichern,
nach Maß des Notwendigen
die Teilhabe
am Wohlstand,
an Kultur
garantieren.
Wie das Arbeitslosengeld II
wird auch das Sozialgeld vom
Prinzip der Menschenwürde regiert.

Wie setzt sich das Sozialgeld zusammen ?

- Das Sozialgeld umfaßt
- wie das Arbeitslosengeld II –
die Leistungen
des Regelsatzes

der Übernahme angemessener Miet- und Heizkosten
den Mehrbedarfszuschlag

- Die Höhe der Regelsätze
richtet sich
- es heißt: bedarfsgerecht -
nach dem
Lebensalter der Personen.

Die Höhe der Regelsätze des Sozialgeldes
beträgt:

für nicht erwerbsfähige Haushaltsangehörige
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **207 Euro**
vom Beginn des 15. Lebensjahres an **276 Euro**

**Die Höhe der im Regelsatz des Sozialgeldes enthaltenen
Pauschale**

für Kleidung, Schuhe,
Sportartikel, Computer, Handy, Inliner und
andere moderne Freizeitgüter beträgt:
für nicht erwerbsfähige Haushaltsangehörige
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **36 Euro**
mit Beginn des 15. Lebensjahres **38 Euro**

Auf das Jahr gerechnet sind das
432 Euro, für Kinder in der Pubertät **456 Euro**.
Wären Kleider nicht Symbole
für Gute & Schlechte Zeiten
für Status & Prestige
für Individualität
ließe sich mit diesen Geldbeträgen
komfortabel
und sicher ganz konform
mit Action & Glamour
in der modernen Jugendkultur leben.

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld
umfaßt auch Leistungen für Mehrbedarfe
für Schwangere
für allein Erziehende mit einem Kind unter 7 Jahren
oder mit mehreren Kindern unter 16 Jahren
für kranke und behinderte Menschen mit
kostenaufwändiger Diät .

Der Liste ist zu entnehmen,
allein Erziehende mit nur einem Kind,
das 7 Jahre oder älter ist,
erhalten keinen Mehrbedarf.

Die Höhe der Leistungen für Mehrbedarfe
bemißt sich nach
Prozentsätzen von den Regelsätzen
und beträgt
- hier muß man rechnen -

- für Schwangere ab der 12. Woche
17% des maßgebenden Regelsatzes
- für erwerbsfähige allein Erziehende,
- die mit einem Kind unter 7 Jahren zusammenleben,
36 % des maßgebenden Regelsatzes
- die mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren
zusammenleben,
36 % des maßgebenden Regelsatzes
- die mit vier oder mehr Kindern unter 16 Jahren
zusammenleben,
48 % des maßgebenden Regelsatzes, höchstens **60 %**
- für erwerbsfähige Behinderte, die
Eingliederungshilfen erhalten,
35 % des maßgebenden Regelsatzes
- für kranke und behinderte Menschen,
die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen,
ist ein Mehrbedarf in angemessener Höhe anzuerkennen,
zum Beispiel
bei Dialysediät, Morbus Crohn,
Diabetes mellitus Typ 1, HIV-Infektion, AIDS,
Multiple Sklerose, Neurodermitis.
Hier schwankt der Mehrbedarf zwischen 26 bis 60 Euro.

Für die Zuerkennung eines Mehrbedarfes
gibt es eine Leistungsgrenze.
Die Summe der anzuerkennenden
Mehrbedarfe darf 100 % des
maßgebenden Regelsatzes nicht übersteigen.

Der Regelsatz,
- das ist herausgestellt -
spielt beim Arbeitslosengeld eine große Rolle.
Er ist die Meßgröße für die Leistungen der
öffentlichen Fürsorge.
Wie wird der Regelsatz festgesetzt ?
Seine Aufgabe ist ja immerhin,
das Prinzip der Menschenwürde zu wahren und
das soziokulturelle Existenzminimum zu garantieren.
Was bei der Festsetzung der Höhe der Regelsätze
zwingend zu beachten ist,
das zeigt der folgende kursiv geschriebene Satz

***Für Haushalte von Ehepaaren mit drei Kindern
müssen die Regelsatzleistungen für die
Ehepartner und Kinder
plus die Durchschnittsbeträge für die
Wohnung und Heizung
plus die Durchschnittsbeträge für einmalige Bedarfe
plus eines Erwerbstätigenzuschlags***

***unter dem verfügbaren Einkommen entsprechender
Haushalte mit einem allein verdienenden Vollzeit-
beschäftigten liegen.
Das verfügbare Einkommen setzt sich zusammen aus:
dem Durchschnittsnettoarbeitsentgelt
unterer Lohn- und Gehaltsgruppen
plus anteiliger einmaliger Lohn- und Gehaltszahlungen
plus Kindergeld
plus Wohngeld***

Einfacher ausgedrückt:
Bei der Festsetzung der Höhe der Regelsätze regiert ein
negativ Lohnabstandsgebot !

Wovon lebt der Mensch,
wenn er ein Arbeitsloser ist ?

Das Leben spielt doch stets verrückter als man denkt !

So kann doch im Leben viel passieren,
Gutes, Schlechtes,
in der Arbeitslosigkeit passiert meist
Unerwünschtes,
es laufen ja auch die Preise für die Waren dem
knapp bemessenen
und ohne Inflationsausgleich festgesetzten
Regelsätzen davon,
auch kann es Arbeitslosen passieren,
dass Mietschulden auflaufen,
Schulden bei Gas, Strom, Wasser entstehen,
wenn am Ende eines Betriebsjahres abgerechnet wird.

Es kann auch sein,
dass einer eine neue Unterkunft sucht oder suchen muss,
dafür gibt es viele - meistens gute – Gründe,
üblicherweise die turnusmäßige Erhöhung der Kaltmiete
die stets steigenden Fernwärme- und Verwalterkosten,

wer zahlt
die marktübliche Mietkaution,
den Umzug,
die hohen Kosten für Möbel,
für die Ausstattung der Wohnung,
ist auch dafür bei Arbeitslosen
die **Agentur für Arbeit** zuständig ?

Ja, für Mietkautionen, Umzugskosten schon,
doch nur, wenn die Agentur wegen
einer zu großen und zu teuren Wohnung
zum Umzug aufforderte,
ansonsten bleibt der Arbeitslose auf den Kosten sitzen.

Ebenso ist die Agentur für Mietschulden zuständig.
Schon dann, wenn wegen der Mietschulden
Obdachlosigkeit droht ?
Ohne Obdach sein
das ist schon schlimm !
Nein, drohende Obdachlosigkeit reicht nicht aus,
in den Hartz-Gesetzen regiert – gnadenlos -eine
neoliberale Arbeitsmarktpolitik.
Die Voraussetzung lautet:
Der drohende Verlust der Wohnung
muss die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden
Beschäftigung verhindern,
- eine Prognose, ein Arbeitsmarktprofil ist gefragt ! –

Doch wie hilft die Agentur bei Mietschulden ?
Durch Übernahme der Schulden ? -
Ja, dafür kann die Agentur für Arbeit
ein Darlehen gewähren.

Was ist mit Energiegeldschulden und anderen Schulden ?
Auch hier hat die Agentur
eine Prognosen zu treffen,
die Agentur kann und darf
eine Schuldnerberatung bezahlen,
vorausgesetzt,
es ist die Eingliederung in das Erwerbsleben bedroht.

Was ist, wenn ein Arbeitsloser,
ein erwerbsfähiger Bedürftiger
eine Wohnung einrichten muss ?
Ist auch dafür die Agentur für Arbeit zuständig ?

Ja, hier wird es leider komplizierter,
für Möbel, Elektroherd, Kühlschrank,
Fernseher, Stuhl und Tische,
Schränke und
was der Mensch sonst noch so zum Wohnen braucht,
ist die Agentur schon zuständig
- subsidiär, was heißt: -
erst einmal muss der Arbeitslose selber dafür aufkommen,
zuerst mit der Regelsatzleistung, diese enthält ja einen
Sparbetrag für die
vielen einmaligen Bedarfe,
dann mit dem Einsatz seines Schonvermögens
und reicht dieses Geld nicht aus,
wovon wohl auszugehen ist,
kann die Agentur dem Arbeitslosen
die Sachen stellen
oder ein Darlehen gewähren,
das Darlehen ist - so will es das Gesetz –
aufzurechnen
mit den Regelsatzleistungen des
Arbeitslosengeldes II.

In welcher Höhe ein Darlehen
mit den Regelsatzleistungen
aufgerechnet werden darf,
steht auch im Gesetz geschrieben:
mit einem Betrag von bis zu
10 % der Regelsatzleistungen für den Haushalt,

zum Leben bleibt so nicht mehr viel,
strengste Haushaltsführung ist geboten,
Kino, Freizeit, Zigaretten,
Wein und Bier muß ja auch nicht sein,
soll Arbeitslosigkeit,
nicht zur Schuldnerfalle werden,
am besten ist,
die Augen vor der bunten Warenwelt zu schließen
und sich immer wieder zu sagen:
Hier, in der realen Konsumwelt
bin ich nicht König, nicht Mensch!

Warum ist die Politik mit Arbeitslosen und Bedürftigen
nur so streng ?
Die Antwort lautet kurz und bündig:

*Der Staat ist nur subsidiär
für die sozialen Existenzfragen zuständig !
In der neoliberalen Welt ist das Individuum König !
Auch Arbeitslose müssen als über die Marktgesetze
aufgeklärte Individuen
Verantwortung lernen !*

Doch zurück zum Recht des Arbeitslosengeldes II.

Diese Leistungen, die
Übernahme von Mietgeldschulden,
Beihilfen für Möbel, Hausrat, Gebrauchsgüter,
Schuldnerhilfe
werden im Gesetz
ergänzende Leistungen zur Eingliederung
genannt,

dazu gehören noch
Hilfen bei der Kinderbetreuung,
psychosoziale Betreuung,
Suchtberatung,
die Förderung in einer gemeinnützigen Arbeit und

ein Einstiegsgeld zur Eingliederung
als Arbeitnehmer in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
immerhin für 6 bis 24 Monate,
wobei die Höhe nach der Dauer der Arbeitslosigkeit
und der Haushaltsgröße variiert.

Doch wann erhält
der Arbeitslose diese
ergänzenden Leistungen
zur Eingliederung in das Erwerbsleben
in den allgemeinen Arbeitsmarkt ?

Alleine, dass der Arbeitslose
ohne Arbeit und Lohn ist,
sich in materieller Not befindet,
reicht nicht mehr aus.

Verlangt wird schon viel mehr,
ein Wille zur Arbeit,
zur Integration in den Markt.

Arbeitslose müssen zu jedweder Arbeit bereit sein,
es wird nicht mehr gefragt: Und was ist der Lohn ?!

Den Faulen
und Müßiggängern
werden eben
Steuermittel so einfach nicht mehr gegeben.

Nehmen ohne zu Geben
verstößt gegen die Sozialethik,
so hört man Kluge reden.

Der Arbeitslose muss,
will er was zum Essen, Wohnen, Kleiden haben,,
schon bereit sein,
alles zu tun,
um seine Bedürftigkeit
und die seiner Angehörigen
zu beenden, zu verringern,

was festzuhalten ist in einer Art Vertrag,
einer **Eingliederungsvereinbarung**,
die abzuschließen ist
zwischen dem Arbeitslosen
und der Agentur für Arbeit.

Was gibt es sonst noch
für Arbeitslose an Leistungen ?

Es sieht ja mit der Reform
für viele Arbeitslose schlechter aus
als vor der Reform.

Vorher standen sich die Arbeitslosen,
besonders die älteren Arbeitslosen besser,
die kriegten ja

- je nach Lebensalter -
bis zu 32 Monaten Arbeitslosengeld I,
jetzt längstens nur noch für 18 Monate,
auch war die frühere Arbeitslosenhilfe
nach dem Lohn bemessen

und die Bedürftigkeitsprüfung nicht ganz so streng.

So interessierte sich das
Arbeitslosenhilferecht nicht um
die Wohnraumgröße
die Höhe der Miete.

Ach ja, so ist das mit dem Sozialrecht der Arbeitslosigkeit,
nach der Reform,

es geht in den Leistungen und im Recht härter zur Sache,
es werden die Arbeitslosen nicht nur gefördert,
nein, erst einmal streng gefordert,
es wird gedroht

- wer nicht arbeiten will, obwohl er könnte,
- wer sich nicht um Arbeit und Eingliederung in den
Arbeitsmarkt bemüht,

erfährt **Sanktionen**,
eine Absenkung des Arbeitslosengeldes II,
vorgesehen ist auch
der völlige Wegfall des Arbeitslosengeldes II.

Sanktionen treten ein,
wenn ein Arbeitsloser sich weigert,
eine Eingliederungsvereinbarung zu treffen,
die Vereinbarungen nicht einhält,
sich sträubt, gar weigert,

Erwerbsarbeit,
zumutbare Arbeit,
gemeinnützige Arbeit
zu leisten.

Die Sanktionen beim Arbeitslosengeld II
treffen hart,
es geht um Geld und jeder kennt das Sprichwort:

Beim Geld hört der Spaß auf,
beginnt der Ernst des Lebens !

So wird

bei einer ersten Verletzung der Verpflichtung zur Arbeit und
zur Eingliederungsvereinbarung die
Regelsatzleistung des Arbeitslosengeldes II
um 30 % abgesenkt

bei jeder weiteren Pflichtverletzung wird das
Arbeitslosengeld II um weitere
30 Prozentpunkte gesenkt.

Die Kürzung ist jedoch härter und
trifft nicht nur die
Regelleistung des Arbeitslosengeldes II,
sondern kann und darf auch die
Leistungen für die Unterkunft,
den Mehrbedarfzuschlag
treffen

bei einer vierten Pflichtverletzung fällt das Arbeitslosengeld
II ganz weg,

was es übrigens bei Arbeitslosen
unter 25 Jahren bei der
ersten Pflichtverletzung sofort tut:

Die jungen Arbeitslosen sind sofort mit dem völligen
Wegfall des Arbeitslosengeldes II bedroht.

Doch damit ist das
Kapitel der Sanktionen noch nicht ganz geschrieben.
Es gibt noch weitere Sanktionen:
Ab der zweiten Pflichtverletzung
kann und darf die Agentur für Arbeit
die Leistungen des Arbeitslosengeldes II
in Form
von Sachleistungen,
Lebensmittelgutscheinen
erbringen.

Ist das Kapitel der Sanktionen damit zu schließen ?
Nein, es geht noch weiter,
mit den Sanktionen, der

Senkung des Arbeitslosengeldes II um 30 % - Schritte
dem Wegfall von Arbeitslosengeld II.

Vom Wegfall des Arbeitslosengeldes II
ist der Arbeitslose
auch in folgenden Fällen bedroht:

wenn er sein Einkommen und Vermögen
in der Absicht vermindert hat,
um Arbeitslosengeld II zu erlangen

wenn er das Arbeitslosengeld II
in einer Art und Weise ausgibt, die jeder
Vernunft entbehrt.
Als Maßstab der Vernunft
gilt der Durchschnittsbürger.

wenn sein Anspruch auf das
Arbeitslosengeld I
wegen einer Sperrzeit
ruht oder erloschen ist

oder wenn die
Agentur für Arbeit feststellt hat,
dass die Voraussetzungen für den
Eintritt einer Sperrzeit vorliegen.

Man sieht,
das demonstrieren die Sanktionen:
Arbeitslose werden streng verwaltet.
Wer nicht hören will, muß fühlen.
Arbeitslosengeld II erhält nur, wer bereit ist,
sich in den modernen Arbeitsmarkt eingliedern zu lassen
und Arbeit zu Niedriglöhnen aufzunehmen.

Sanktionen gelten auch für Haushaltsangehörige,
von erwerbsfähigen Bedürftigen
für Lebenspartner
auch für Kinder,
die **Sozialgeld** beziehen.

Auch das
Sozialgeld
kann und darf gekürzt werden,
kann und darf wegfallen,
wenn diese Personen
Pflichtverletzungen
in Hinblick auf die Integration des Arbeitslosen
in den Arbeitsmarkt,
begehen.

Wovon lebt der Mensch,
der vom Arbeitslosengeld II
ausgeschlossen worden ist ?
Von der reformierten Sozialhilfe ?

Nein, das Gesetz bleibt hart
und sagt ganz klar:

Wer sich nicht durch die
stufenweisen und harten Sanktionen belehren läßt,
sich trotz des Wegfalls von Arbeitslosengeld II weigert,
eine Arbeit zu suchen,
eine zumutbare Arbeit anzunehmen,
gemeinnützige Arbeit zu leisten
eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen
oder die in der Vereinbarung festgelegten Pflichten zu
erfüllen,
der bekommt auch keine Sozialhilfe.
*Die moderne Politik sagt ganz klar:
Vorbei ist es mit der Sozialhilfe für
Taugenichte, Faulenzer, Müßiggänger.*

Wie war in einem Buch zur Sozialethik zu lesen ?
Wer nicht arbeiten will,
bekommt auch nichts zu essen,
und zur Erwerbsarbeit
zählt alles,
was der Markt der Arbeit so bietet,
was zum Förderprogramm der Agentur für Arbeit gehört.
Zum Förderprogramm gehören
neben der
gemeinnützigen Arbeit
die Ich – AG, die Familien AG
Mini - Jobs im Haushalt und in Geschäften
geringfügige Beschäftigungen
man sieht:
Eingliederungsvereinbarungen können
recht umfangreich sein.

Ach ja, es wurde doch gefragt,
ob es noch weitere Leistungen für Arbeitslose gibt.
Sicher, es gibt für Arbeitslose, die
vorher Empfänger von Arbeitslosengeld I waren,
für diese Arbeitslosen gibt es
- wie es heißt -
um soziale Härten abzufedern
einen auf zwei Jahre befristeten, degressiven

Zuschlag auf das Arbeitslosengeld II

Der Zuschlag beträgt

- im **ersten Jahr** 2/3 der Differenz zwischen dem Arbeitslosengeld I plus Wohngeld und dem Arbeitslosengeld II plus Wohngeld, begrenzt bei Alleinstehenden ab dem 18. Lebensjahr auf 160 Euro, bei Paaren auf 320 Euro, plus 60 Euro für jedes mit dem Zuschlagsberechtigten zusammenlebende Kind.
- im **zweiten Jahr** mindern sich der Zuschlag sowie die entsprechenden Höchstbeträge um 50 %.

Das ist dem Kapitel der Sanktionen
noch hinzuzufügen:
Der Zuschlag auf das Arbeitslosengeld II
fällt sofort weg,
wenn sich der Arbeitslose pflichtwidrig verhält.

Der Zuschlag auf das Arbeitslosengeld II
fällt auch weg,
wenn der Arbeitslose eine

Meldeaufforderung der Agentur für Arbeit nicht befolgt,
eine von der Agentur für Arbeit terminierte Untersuchung
bei Ärzten und Psychologen nicht wahrnimmt
und für dieses Verhalten keine zwingenden Gründe hat,
dem Arbeitslosen trifft die Beweislast dafür,
er muß nachweisen,
keine Pflichtverletzungen begangen zu haben.

In diesen Versäumnisfällen mindert sich das
Arbeitslosengeld II in 10 Prozent - Schritten.

Jetzt ist alles zu den Sanktionen gesagt.
Ausgeführt wurde:

Welche Sanktionen es für Verletzungen von
Melde- und Mitwirkungspflichten sowie von Pflichten zur
Arbeit und Integration in den Arbeitsmarkt es gibt.
Wie weit die Sanktionen reichen – eben bis zum Hunger
und bis zur Obdachlosigkeit.

Was ist noch zum Leistungsrecht
des Arbeitslosengeldes II zu sagen ?

Ach so, wonach sich die
Bedürftigkeit

eines Arbeitslosen richtet ?

Nun, erst einmal ist auf die
Moral zu achten,

auf den guten Willen,

dem Steuerzahler nicht zur Last zu fallen:

Integration ist gefordert !

Wer nicht arbeiten will,

sich gegen die Eingliederung,

in das Erwerbsleben und

auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sträubt,

nun, bei diesen widerspenstigen Arbeitslosen

ist auf das Einkommen und Vermögen nicht zu achten,

die erhalten sowieso kein Arbeitslosengeld II,

ansonsten ist

bei der Prüfung der Bedürftigkeit zu fragen,

wie sieht es mit dem

Einkommen und Vermögen

des Arbeitslosen und

des Partners aus.

Ansonsten ist darauf zu achten:

Einkommen wird zu 100 % auf das

Arbeitslosengeld II angerechnet,

Erwerbstätige Bedürftige erhalten einen

nach Einkommensklassen

gestaffelten Freibetrag vom Arbeitsentgelt.

Vermögen wird angerechnet, wenn es einen
nach dem Lebensalter berechneten
Grundfreibetrag plus eines Zuschlags übersteigt.

In Zahlen ausgedrückt,

ist das besser zu verstehen.

Gibt es beim Einkommen einen Freibetrag ?

Ja, doch nur bei Einkommen aus einer

Erwerbsarbeit.

In welcher Höhe zeigt die Tabelle

- jetzt ist Prozentrechnen gefragt –

Monatsbruttoverdienst	Höhe des Freibetrages
bis zu 400 Euro	15 % vom bereinigten Einkommen, höchstens also 60 Euro
400 bis zu 900 Euro	15 % der Differenz zwischen dem bereinigten Einkommen und 400 Euro plus 30 % des 400 Euro übersteigenden Bruttoverdienstes, höchstens also 210 Euro
900 bis zu 1500 Euro	15 % der Differenz zwischen dem berei- nigten Einkommen und 400 Euro plus 30 % der Differenz zwischen 400 und 900 Euro plus 15 % des 900 Euro übersteigenden Bruttoverdienstes, höchstens also 300 Euro .

Was zählt beim Arbeitslosengeld II zum Einkommen und wird bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt ?

mit Ausnahme der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz gelten alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert als Einkommen, auch das Kindergeld und der Kinderzuschlag.

Wie sieht es beim Vermögen aus ?
Gibt es beim Vermögen für den Arbeitslosen und den anderen Personen einen Freibetrag ?

Die Freibeträge beim Vermögen betragen
-bitte aufmerksam lesen:
es wird jetzt richtig kompliziert –

privilegiert ist z.B. die zum Ausgleich von Kürzungen in der Rente eingeführte „Riester –Rente“, privilegiert wird der Personenkreis, der wegen Spitzenverdienste von der Versicherungspflicht zur sozialen Altersvorsorge befreit ist, freigestellt ist ein kleines Sparvermögen von 750 Euro pro Person im Haushalt für einmalige Bedarfe,

Der Umfang des geschützten Vermögens ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schonvermögen im Arbeitslosengeld II Recht

sind:

- ein Grundfreibetrag von jeweils **200 Euro je vollendetem Lebensjahr** des Arbeitslosen und seines Partners, mindestens aber jeweils **4.100 Euro, höchstens jeweils 13.000 Euro**

Der Grundfreibetrag beträgt jeweils **520 Euro je vollendetem Lebensjahr**, höchstens jeweils **33.800 Euro für erwerbsfähige Bedürftige und Partner, die bis zum 01.01.1948 geboren sind.**

- geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, die der Inhaber nicht vor Eintritt in den Ruhestand verwerten* kann und der Wert der geldwerten Ansprüche **200 Euro** je vollendetem Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners nicht übersteigt, höchstens jedoch jeweils **13.000 Euro**
- das in einer "Riester-Anlageform" angesparte Vermögen zur privaten Altersvorsorge, soweit es nicht vorzeitig verwendet wird
- ein Freibetrag für einmalige Bedarfe (Kleidung, Möbel, Hausrat, Haushaltsgeräte...) in Höhe von **750 Euro für jede Person** der Bedarfsgemeinschaft

Was zum Vermögen zählt ?
Einfacher ist die Frage zu beantworten:
Was zählt nicht zum Vermögen ?
Nun, nicht als Vermögen
werden berücksichtigt

ein angemessener Hausrat
ein angemessenes Kraftfahrzeug für
jede Person des Haushalts
ein selbst genutztes Hausgrundstück von angemessener
Größe oder eine entsprechende Eigentumswohnung
Vermögensgegenstände, die für eine angemessene
Altersvorsorge bestimmt sind, doch dieses
Privileg gilt nur für Personen,
die nicht rentenpflichtversichert sind

Bleibt in der Vermögensfrage nur noch zu klären:
Was ist für Arbeitslose angemessen ?
Hier fällt die Antwort schwer,
so mancher war vor seiner Arbeitslosigkeit
Facharbeiter, Ingenieur,
Techniker,
Pädagoge, Sozialarbeiter
und verdiente recht gut,
es ist jedoch beim Arbeitslosengeld II
nicht
nach dem bisherigen und dem aufgebauten
Lebensstandard zu fragen,
zu prüfen und zu entscheiden ist nur,
was mag und ist für einen Empfänger von
Fürsorgeleistungen des Staates angemessen.

Was ist zum neuen Fürsorgerecht des Arbeitslosengeldes II
noch zu sagen ?

Ganz wichtig:
Arbeitslose müssen im Recht des Arbeitslosengeldes II den
Unterhaltsregreß nicht fürchten ?
Keine Angst,
vom Gesetzbuch des Arbeitslosengeldes II her
müssen Kinder und Eltern
bei Arbeitslosigkeit nicht zahlen !

In welchen Fällen ist vom Gesetzbuch her eine
Heranziehung von Verwandten vorgesehen ?

Bitte aufmerksam auf die folgenden Tabellen zum

Unterhaltsrecht bei Arbeitslosigkeit

achten:

Im Recht des Arbeitslosengeldes II dürfen nur
folgende Unterhaltsansprüche übergeleitet werden:

- Unterhaltsansprüche zwischen getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartnern oder Lebenspartnern
- Unterhaltsansprüche von minderjährigen, unverheirateten Kindern gegenüber ihren Eltern, wenn die Kinder nicht im Haushalt der Eltern leben
- Unterhaltsansprüche von Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen haben, gegenüber den Eltern
- geltend gemachte Unterhaltsansprüche gegenüber Verwandten

Die folgende Tabelle zeigt, welche Unterhaltsansprüche nach dem Recht des Arbeitslosengeldes II nicht berücksichtigt werden dürfen.

Also keine Angst:

Eltern zahlen nicht für arbeitslose Kinder, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder älter als 25 Jahre sind, auch zahlen Kinder nicht für arbeitslose Eltern, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder, Tanten, Onkels zahlen sowieso nicht bei Arbeitslosigkeit.

Nach dem Recht des Arbeitslosengeldes II dürfen folgende Unterhaltsansprüche nicht übergeleitet werden:

- Unterhaltsansprüche zwischen Ehe- oder Lebenspartnern oder zwischen Verwandten, wenn der Hilfebedürftige mit dem Unterhaltsverpflichteten in einer Bedarfsgemeinschaft lebt
- Unterhaltsansprüche von Eltern gegenüber ihren Kindern
- Unterhaltsansprüche von Kindern gegenüber ihren Eltern mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen minderjähriger unverheirateter Kinder gegenüber ihren Eltern
Erwachsene Kinder unter 25 Jahren, die noch keine Erstausbildung abgeschlossen haben.
- Unterhaltsansprüche von Kindern, die schwanger sind oder ihr Kind bis zum 6. Lebensjahr betreuen, gegenüber ihren Eltern
- Unterhaltsansprüche zwischen Verwandte im 2. und 3. Grad

Was ist sonst noch zu der großen Sozialreform der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu sagen ?

Jetzt beginnt das Kapitel: Politik und Ideologie.
Was ist das Ziel der Reform?

Die Antwort lautet:
Schaffen flexibler Arbeitsmärkte.

Von der Politik war zu hören:

1. mit flexibilisierten Arbeitsmärkten;
2. mit Niedriglöhnen,
3. mit einem Abbau der Bürokratie, wozu soziale Rechte nun mal zählen,

kann man Arbeit und Beschäftigung schaffen, verschafft man Arbeitslosen Arbeit und Lohn, die Industrie, der Handel stimmten ausnahmsweise der Arbeitsmarktpolitik einmal zu und lobten deshalb die Sozialreform, andere meinten von falschen Versprechen, von einem bitteren Abbau des Sozialstaats, von einer Kürzung der materiellen Einkommenssituation von Arbeitslosen sprechen zu müssen.

Welche Thesen zur
Arbeitslosenfrage,
zur Armutsfrage
liegen der Reform zugrunde ?

Eine These lautet

- und stammt aus Lehrbüchern der Ökonomie -
"Der Sozialstaat induziert die Arbeitslosigkeit
und die damit verbundene Armut !"

Diese These meint:

Der Sozialstaat schafft die Arbeitslosigkeit,
wegen der er geschaffen worden ist.

Na ja, mit Logik und gemeinen Menschenverstand hat
diese These nichts zu Tun !

Eine zweite These lautet:

"Nur der freie Markt für Arbeitskräfte
beseitigt das Arbeitslosenproblem !"

"Freie Märkte schaffen öffentlichen Reichtum !"

Gemeint ist:

Senkt die Preise für die Arbeitskräfte,
senkt die Löhne

und es gibt kein Arbeitslosenproblem !

Diese These ist nichts anderes als Ideologie,
ein billiges Heilsversprechen.

Die dritte These lautet

- wiederholt schon vorgetragen -

"Arbeit muss sich lohnen !

Wer arbeitet,

Steuern und Sozialbeiträge zahlt,
muss besser leben als
ein Fürsorgeempfänger !"

Auf den Gedanken,
Mindestlöhne einzuführen,
die das Existenzminimum wahren,
kommt die moderne Arbeitsmarktpolitik nicht so schnell.

Die vierte These lautet

- und dieser begegnet man oft

im privaten und im öffentlichen Leben -

" Irgendwie sind die Arbeitslosen doch selber
an der Arbeitslosigkeit schuld.

Wer arbeiten will, der findet auch Arbeit.

Arbeit gibt es doch genug,
zum Beispiel

im Nachbargarten.

Der Mensch muss nur bescheiden sein."

In der Lehrbüchern der Ökonomie

spricht man hier von

"Anspruchs - Arbeitslosigkeit".

Die fünfte These

gehört zum Kapitel des Sozialneids, der Vorurteile und
lautet lapidar:

"Viele Arbeitslose sind Betrüger,
mißbrauchen den Sozialstaat,

faulenzten lieber,

das kann und darf der Staat sich nicht gefallen lassen,
deshalb muss eine strenge Bedürftigkeitsprüfung her.

Nur so gewinnt der Steuerzahler Vertrauen in die Politik
zurück."

Bleibt jetzt nur noch zu fragen:
Wird der Arbeitsmarkt durch die Reform nun besser,
werden jetzt Arbeitsplätze geschaffen ?
Wird so Vollbeschäftigung hergestellt ?
Stehen sich die Arbeitslosen durch die Reform besser ?
Werden mit der Reform
erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger besser gestellt ?

Es kommt ganz darauf an,
wie man die Dinge sieht,
welcher Personenkreis in den Blick genommen wird und
worauf sich das Augenmerk richtet.
So sieht es zum Beispiel für
übergeleitete erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger im
Sozialrecht besser aus,
diese gehören fortan
zum Kreis der Pflichtversicherten
und werden kraft Gesetzes
krankenversichert,
pflegeversichert,
rentenversichert.

Doch wie sieht es mit der Einkommenssicherung bei
Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit aus ?
Stehen sich die Menschen
im Arbeitslosengeld II
besser
als in der früheren
Sozialhilfe und
Arbeitslosenhilfe ?

Will jemand ernsthaft jetzt mit Zahlen spielen,
Vergleiche anstellen
und behaupten:
In der Arbeitslosenhilfe standen sich
die Menschen besser !

Will ernsthaft einer sagen:
Inhalt der Reform sind große Einkommensverluste !
Mit dem Arbeitslosengeld II stehen
sich die Menschen schlechter !

Dazu müßte man in das abgeschaffte Recht der
Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einführen
und sagen:
bei der Arbeitslosenhilfe wurde
Kindergeld nicht angerechnet,
ebenso das Wohngeld nicht,
auch hatte der Partner des Arbeitslosen
einen nach seinem Bruttoverdienst bemessenen
Freibetrag,
mindestens jedoch einen Freibetrag in Höhe des
Existenzminimums von 482.33 Euro.
Dieser Freibetrag betrug übrigens
bis zu Hartz-Gesetz I und II
602.92 Euro plus 150.73 Euro Erwerbstätigenzuschlag.

Alleine schon die ersten Hartz-Gesetze
- das zeigen diese Zahlen -
brachten für Arbeitslose extreme Einkommensverluste.
Wie heißt es in Lehrbüchern der Neoliberalen ?
*Ein moderner Sozialstaat sollte nur den realen
Marktwert von Arbeitslosen ersetzen.
Realität brutal !*

Mit dem Lehrmeister der neoliberalen Ökonomie,
F.A.Hayek sollte noch hinzugefügt werden:

Löhne sind Zahlen.

*Arbeit hat als Arbeit- auch ohne Lohn - einen großen
ideellen Wert,*

gehört zum Sein und zur Natur des Menschen.

Die Lohnfrage, die Frage nach der Höhe der

Arbeitslosenunterstützung ist von daher

- und das ist ein Glaubenssatz ! -

völlig sekundär.

Arbeiter, Angestellte und Arbeitslose

fragt nicht nach den Löhnen.

Der freie Markt wird es schon richten,

gibt auch ohne Löhne Arbeit her !

Was soll also dieser Hinweis
auf das abgeschaffte Recht der Arbeitslosenhilfe ?

Schafft der Sozialstaat Arbeitsplätze ?

Das Spiel mit

komplexen Informationen,

komplizierten Vergleichen,

mit Gesetzesgeschichte und Zahlen

ändert doch nichts an dem Problem der Arbeitslosigkeit.

Taten müssen her !

In Krisenzeiten muss ein jeder mit Einkommensverlusten
seinen Beitrag leisten, auch die Arbeitslosen.

Der Bürger sollte lieber in die Zukunft schauen,
sollte besser Optimismus zeigen und nicht verzagen:

Mit einer positiven Wende am Arbeitsmarkt

ist es doch sowieso mit der Arbeitslosigkeit,

mit Bedürftigkeit und Armut vorbei !

Doch zurück zur Frage:
Stehen sich im Arbeitslosengeld II
die Arbeitslosen im Recht,
in den Leistungen
nicht besser ?

Arbeitslose erhalten doch mit dem Sozialgesetzbuch II
eine Autoritätsposition

für und gegen nicht erwerbsfähige Personen.

Arbeitslose werden

im Sozialgesetzbuch II ganz liberal

als Bevollmächtigte

für Eingliederungsvereinbarungen betreffs nicht
erwerbsfähiger Angehörigen geführt.

- Angehörigen ist Einspruch gestattet ! -

Das Arbeitslosengeld II,

nun es ist nicht besser als die

Arbeitslosenhilfe,

es liegt vergleichsweise auf dem Niveau der heutigen

Sozialhilfe,

je nach Familientyp und Haushaltsgröße

5 bis 10 % darunter,

besonders für Familien mit Kindern in der Pubertät,

doch genau hinschauen ist nicht nötig,

es gilt das Versprechen von Hartz, der Politik & Co:

Ist der Arbeitsmarkt erst einmal reformiert,

wird investiert,

wird investiert, wird profitiert,

wird profitiert,

wird Arbeit und Beschäftigung geschaffen,

man sieht,

lange Zeit braucht dann der Mensch

vom Arbeitslosengeld II nicht leben.

Wovon lebt der Mensch,
wenn er in
Arbeitslosigkeit
geraten ist ?

Nun,
die Arbeitslosen sollten wissen
und auch glauben:
Die Agentur für Arbeit wird es schaffen,
die Arbeitslosigkeit abzubauen,
das Verweilen in der Arbeitslosigkeit zu unterbrechen,
wenn

*wenn Arbeit vom Lohn her nicht zu teuer wäre,
wenn die Steuern niedriger wären,
wenn die Sozillasten sinken würden,
wenn die Arbeitslosen nur mobiler, flexibler wären,
wenn das Arbeitsrecht liberalisiert würde,
wenn der Flächentarifvertrag nicht wäre,
wenn Beschäftigte nicht Arbeitsplatzbesitzer wären,
wenn die Lebensarbeitszeit nicht so kurz wäre,
wenn Löhne im internationalen Maßstab
konkurrenzfähig wären
wenn
wenn, wenn,*

ja, wenn bloß das Wort
wenn nicht wäre,
so hieß es in der Schule,
wäre wohl ein jeder Millionär
und gäbe es bestimmt auch keine Arbeitslosen !

Wovon lebt der Mensch,
wenn er in Arbeitslosigkeit geraten ist
und diese länger dauert als er will ?

Vom Geld,
so trivial das nun einmal auch klingt !

Doch davon wußten die
"Hartz-Gesetze I, II, III"
nicht viel zu sagen,
wiederholten statt dessen lieber die
neoliberale Ideologie:
"Arbeit muß billiger werden !"
"Die Löhne, Lohnnebenkosten
hemmen Investoren !"
„Die Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe
wirken wie ein Mindestlohn
und das erschreckt bloß das Kapital,
blockiert die freien Marktgesetze !“
„Arbeitnehmer – die Arbeitslosenlast mindert den
Nettoertrag der Löhne und Gehälter !“

Versteckt heißt dieses:
Der Sozialstaat ist zu teuer !
Kürzt die Arbeitslosenunterstützung !
Senkt die Sozialhilfe !

Was waren die Versprechen
der "Hartz-Gesetze" ?
Die Hartz-Kommision versprach:
"16.08.2002; 11.00 Uhr:
Unser Konzept zur Reform der Arbeitsmarktpolitik
halbiert die Zahl der Arbeitslosen
bis zum 31.12.2005 um die Hälfte.

Am 31.12.2005 wird es 2 Millionen Arbeitslose
weniger geben ."

Kritiker meinten: Das sei zu nur zu schaffen
mit einer Neudefinition
des Begriffs der Arbeitslosigkeit,
einer neuen Zählweise in der
Arbeitslosenstatistik.

Ein zweites Versprechen lautete:
"Arbeitslose erhalten mit der Reform des Arbeitsmarktes
ein neues,
ein individuelles Gesicht,
erscheinen nicht mehr nur als Masse."

Dafür wurden
Perspektiven geschaffen.
Ein neuer Blick auf die Arbeitslosen wurde eingerichtet.
Arbeitslose wurden als Kunden
der teuren Waren **Arbeit und Beschäftigung** entdeckt,
als Anbieter von Humankapital.

...auch wurden neue Instrumente geschaffen, um
Arbeitslose
in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
Die Instrumente lauten:

PersonalService Agenturen, kurz: PSA
Service für Kunden - Job Center

*im Job Center gibt es
eine Clearingstelle mit der Aufgabe des Kundenstroms -
Management
einen Fallmanager, dieser unternimmt ein
Matching mit Job - Familien und
erstellt so Migrationspfade der Integration,*

*erstellt ein Profiling
mit One face to face Kontakten,
ermittelt in diesem Rahmen
Fakten zur Jobhistorie,
erschließt die Motivation
und Soft Skills der Person.*

Ist das nicht ein wunderschönes Gefühl,
von der Arbeitsmarktpolitik
auf dem Arbeitsmarkt,
in der Arbeits- und Lohnfrage
als Migrant entdeckt zu werden ?
Nein, das tut nicht gut
und würde nur schmerzen,
nach Gefühlen zu fragen,
besser ist, den Menschen zu sagen,
*Der Markt kennt leider keine Moral,
nur Gesetze !*

Lieber Leser, sei nicht verwirrt,
die moderne Arbeitsmarktpolitik
will Arbeitslose eben Pfade in den
deregulierten Arbeitsmarkt weisen,
und redet gerne in Begriffen wie
*Temp-to-Perm
Call- und Customer Relation Center
Corporate Branding*

Lieber Leser,
wundere Dich über dieses Labyrinth der Sprache nicht,
in dieser Sprache
wurde doch versprochen:
*Jeder Arbeitslose erhält ein
individuelles Gesicht.
Die modernen Gesetze schaffen individuelle
Gerechtigkeit.*

Du mußt nur
Fremdsprachen lernen,
im Duden nachschlagen
und eine Interpretationshilfe haben,
um diese Arbeitsmarktpolitik zu verstehen.

Warum nur wurde die
Arbeitslosenhilfe abgeschafft ?
Die wurde doch
- wie bereits gesagt -
nach dem vorher in Arbeit und Beruf
erzielten Bruttoverdienst bemessen
und wahrte so
den individuellen Lebensstandard
der Arbeitslosen.
Nicht nach 100%,
nur nach
57 % für Arbeitslose mit Kindern, dazu
gab es das Kindergeld,
das Wohngeld.
Arbeitslose ohne Kinder erhielten
53 % vom entgangenen Lohn,
so wurde auch
das Lohnabstandsgebot gewahrt.

Warum nur wurde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft ?
Hartz IV trifft ja nicht wenige Menschen.
Im Jahr 2003 wurde immerhin
2.060 Millionen Arbeitslosenhilfeempfänger gezählt.
Reicht es aus, zu sagen:
Leute, der Staat will sparen
und schon wird diese Politik gut ?
Warum nur will der Staat
pro Jahr 2.5 Milliarden Euro
in der Arbeitslosenfürsorge sparen ?

Was ist nur aus dem Versprechen der Politik geworden ?

Hieß es nicht:
*Liebe Arbeitslose,
mit den Hartz - Gesetzen
für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
erheben wir euch
zum " König Kunden " auf dem
Markt der Arbeit ?*

Seit wann nur
verfährt man gegen Könige und Kunden so hart ?

Warum nun wurde die Arbeitslosenhilfe abgeschafft ?

Wie würde es der Lyriker Erich Kästner sagen ?

*Vergeßt nicht, es geht
bei der Arbeitslosenfrage
um die
Löhne.*

Erich Kästner: Löhne

*Unerhörte Geldbeträge
Braucht man für die Armenpflege.
Lohn ist nichts als Armenpflege
und verdirbt bloß die Geschäfte !*

Zurück zur Frage:
Warum die Reform der Arbeitslosenhilfe ?
Warum verfährt der Gesetzgeber mit den Arbeitslosen
so hart ?

Die Antworten lauten
- ganz neoliberal -

*Die Arbeitslosen müssen lernen, für die
Arbeitslosenfrage Verantwortung zu übernehmen !
Zuerst einmal trägt das Individuum Verantwortung
für sein Leben und
seine Chancen auf dem Markt.
Der Staat ist nur subsidiär zuständig,
bei Bedürftigkeit und nicht schon,
wenn der Markt versagt.*

Eine andere Antwort lautet
- und die ist den Tatsachen näher –

*...um Spielraum für weitere Lohnkürzungen zu schaffen,
...um den Markt von Sozialkosten zu entlasten,*

Warum sollten Löhne Menschen auch ernähren,
nur wer von der modernen Ökonomie nichts weiß, fragt
nach der Existenzsicherung durch Löhne !

In die Reihe dieser Antwort gehört

*... um Steuern für Reiche und Spitzenverdiener
zu senken, denn Leistung muß sich lohnen !*

Wie hieß es aus dem Finanzministerium ?

Die 6 Milliarden Euro,
die der Staat mit Hartz IV an Ausgaben spart,
decken die Steuereinnahmenverluste durch die geplante
Senkung des Spitzensteuersatzes bei der
Einkommenssteuer ab.
Reiche haben schon von der Ideologie her
eine gute Lobby !

Doch wie ergeht
es Menschen in der Arbeitslosigkeit ?

Glaubt denn irgendeiner im Ernst,
dass Arbeitslosigkeit
Spaß macht ?
Vergnügen bereitet ?
das Menschen in der Arbeitslosigkeit
im Wohlstand leben ?
Arbeitslosigkeit ein Freizeitparadies ist ?
zum Müßiggang einlädt ?
Das sind doch alles nur Vorurteile.

Wie wirkt sich Arbeitslosigkeit auf Menschen aus ?

Arbeitslosigkeit macht krank,
sagen die Sozialmediziner.
Arbeitslosigkeit kränkt-
- so sagen Psychologen -
das Selbstbewußtsein,
was auch heißt:
Arbeitslosigkeit nimmt einem Menschen
seinen Stolz und seine Würde.

Arbeitslosigkeit
macht Angst um die Existenz,
schaut doch in die Betriebe,
schon der Gedanke,
die Arbeit zu verlieren,
erdrückt,
und stimmt verzweifelt !

Arbeitslosigkeit läßt sich nur schwer ertragen.

Was muß ein Mensch auch fühlen,
wenn es zwischen den Zeilen heißt:

*"Wie, 52 Jahre alt.
Lieber Mann und Liebe Frau,
was meinst Du, bist Du wohl wert ?
Du bist mit deinen 50 Jahren
doch viel zu alt.
Als old people,
„Schwach-Performer“
hast Du auf dem Arbeitsmarkt doch keine Chancen.
Dein Alter disqualifiziert Dich für den Wettbewerb.
Du bist die Löhne auf dem Arbeitsmarkt nicht wert !
Lerne, Realist zu sein !
Motivations-Training fördert die Agentur."*

...und nicht nur Alter disqualifiziert,
nein, auch das Geschlecht.
*Ach liebe Frau,
Du könntest schwanger werden,
das soll wohl eine Freude sein,
doch für den Arbeitsmarkt ist das ganz schlecht,
denke bloß an die Ausfallzeiten...*
... und wie sich Kinder fühlen,
wenn Vater ohne Lohn und Arbeit ist,
Mutter von Firma zu Firma wandert und nur hört:

*" Kinder sind
doch nur ein Hemmnis auf dem Arbeitsmarkt,
eine Barriere für Arbeit, Lohn, Karriere"
das soll hier nicht erzählt werden.
Das wäre auch zu traurig,
sich deren Gefühle vorzustellen.*

Einfacher ist es, bei den Fakten bleiben,
die klagen nicht
und lassen sich auch ohne Gefühl beschreiben.

Erste Tatsache
- so zu lesen in der Zeitschrift Der Spiegel -
*"Verrückte Welt:
Die Ankündigung des Abbaus von Arbeitsplätzen
läßt die Aktienwerte steigen.
Ein Abbau von Arbeitsplätzen
stimuliert zu Investitionen auf den Kapitalmärkten."*

Zweite Tatsache
- zu entnehmen der Sozialstatistik -
" Kinder sind ein Armutrisiko "
Das stimmt, viele würde gerne mehrere Kinder haben,
wenn bloß die Angst vor Arbeitslosigkeit nicht wäre.

Dritte Tatsache
- so zu lesen im Nationalen Armutsbericht -
*Arbeitslosigkeit ist und bleibt
das größte Armutrisiko.*

Daran änderten die Hartz - Gesetze nichts.
In Armut gerieten Arbeitslose auch schon
vor den Hartz - Gesetzen.

Erhöht wurde mit Hartz-Gesetzen nur die
Geschwindigkeit mit der Menschen, die
die Arbeit verlieren oder
erst gar keine Arbeit finden
in Armut geraten.

Die Hartz-Gesetze sind nur ein
geballter Angriff auf soziale Rechte.

Fakten sollen Fakten bleiben.
Die Fakten sind bekannt.
Arbeitslosigkeit läßt Armut fürchten,
Arbeitslosigkeit disqualifiziert,
und wie es Menschen in
der Arbeitslosigkeit,
in Armut
ergeht,
dazu, lieber Leser,
soll folgendes gesagt werden.

So war
auf einem Arbeitslosenplakat zu lesen

"erst geht die Arbeit, dann das Vergnügen"
„Arbeitslosigkeit verletzt die Menschenwürde“

alles weitere sei gesagt mit

Kurt Tucholsky

**Die Hauptsache ist:
nicht auf
Arbeitslose hören.**

**Die Hauptsache ist:
nicht das Straßenbild stören,
nur nicht schreien,
mit der Zeit
wird das schon.**

Lieber Leser,
alles muß einmal ein Ende haben.
So auch diese kleine Broschüre.
Wir haben als Anhang noch Übersichten hinzugefügt.
Übersichten zu

- dem Katalog der zumutbaren Arbeit beim Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II
- den Sanktionen beim Arbeitslosengeld II
- den Sperrzeiten beim Arbeitslosengeld I
- der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld I

Katalog der zumutbaren Arbeit

Zu welcher Arbeit,
zu welchem Lohn
ein Arbeitnehmer bereit sein muß,
um bei Arbeitslosigkeit
auch Arbeitslosenunterstützung zu erhalten,
beschreibt der Katalog der zumutbaren Arbeit.

Was ist beim Anspruch und Bezug von
Arbeitslosengeld I zumutbar ?

Das Gesetz sagt:

*Einem Arbeitslosen sind alle seiner Arbeitsfähigkeit
entsprechenden Beschäftigungen zumutbar,
soweit allgemeine oder personenbezogene Gründe
der Zumutbarkeit nicht entgegenstehen.*

Zu den allgemeinen Gründen gehören:

- Vorschriften des
- Arbeitsrechts und
- Tarifrechts

Unter personenbezogenen Gründen wird verstanden:

- die Lohnfrage
- die Mobilität. Mobilität meint:

Pendelzeiten, Umzug, Führung eines Haushalts.

Die Berufs- und Qualifikationsfrage
zählt im Arbeitslosenrecht seit dem
Job - Aktiv - Gesetz nicht mehr.

Es heißt ganz einfach:

*Eine Beschäftigung ist nicht schon deshalb unzumutbar,
weil sie nicht zum Kreis der Beschäftigungen gehört,
für die der Arbeitnehmer ausgebildet ist.*

Zu welchem Lohn muß ein Arbeitsloser nach dem Sozialgesetzbuch III bereit sein ?
Zu welcher Mobilität muß ein Arbeitsloser bereit sein ?

Welcher Lohn zumutbar ist, hängt von der Dauer der Arbeitslosigkeit ab.

- In den **ersten drei Monaten** der Arbeitslosigkeit ist ein Lohn zumutbar, der um **20 %** niedriger als der vor der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoverdienst ist.
- Ab dem **dritten bis zum sechsten Monat** der Arbeitslosigkeit darf der Lohn schon **30 %** des vormaligen Bruttoverdienstes unterschreiten.
- Ab dem **siebten Monat** der Arbeitslosigkeit wird es noch härter. Eine Beschäftigung ist auch dann zumutbar, wenn ein **Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeld I** angeboten wird.

Auch die Mobilität richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit.

Ein zweites Kriterium ist die Dauer der Arbeitszeit.
Ein drittes Kriterium der regionale Arbeitsmarkt.

- Bei einer angebotenen Beschäftigung mit einer Arbeitszeit ab 6 Stunden ist eine Pendelzeit von **2 1/2 Stunden** zumutbar.
- Bei einer Beschäftigung unter 6 Arbeitsstunden eine Pendelzeit von **2 Stunden**.

Ist einem Arbeitslosen ein Umzug zumutbar ?
Ja, und auch hier spielt die Dauer der Arbeitslosigkeit eine Rolle.

- Ein Umzug ist in den ersten **drei Monaten** dann zumutbar, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Arbeitslose nach Maßgabe der Pendelzeit auf dem regionalen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden wird.
- Vom **vierten Monat** der Arbeitslosigkeit an ist ein Umzug außerhalb des zumutbaren Pendelbereiches in der Regel zumutbar.

Gegen einen Umzug können familiäre Gründe sprechen, zum Beispiel Kindererziehung, Angehörigenpflege. Ein Single kann als Arbeitsloser von Berlin bis München auf die Reise nach einer Lohnarbeit wandern gehen.

Was ist noch zur Zumutbarkeit zu sagen ?
Hinzugefügt werden muß:

- auch befristete Beschäftigungen sind zumutbar
- zumutbar ist auch, wenn die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung eine getrennte Haushaltsführung erfordert.

Man sieht:

Die Frage, ob der Lohn die Existenz sichert, eine Familie ernähren läßt, spielt in der Arbeitsmarktpolitik keine Rolle.

Katalog der Sanktionen im Arbeitslosenrecht

Das Recht des Arbeitslosengeldes II
- das wurde ausgeführt –
enthält für Arbeitslose viele bittere Sanktionen.
Sanktionen sind vorgesehen bei
Verletzungen von
Mitwirkungspflichten
und der Verpflichtung zur Integration in den
Arbeitsmarkt.

Das Motto der Sanktionen lautet:
*Arbeitslose, die sich nicht fordern lassen,
werden auch nicht durch öffentliche Fürsorgeleistungen
gefördert.*

*Das steuerfinanzierte Arbeitslosengeld II
ist nicht umsonst zu haben.
Auch Arbeitslose haben ihre Pflichten zur Bekämpfung
der Arbeitslosigkeit zu erfüllen.*

Jede Verletzung von Mitwirkungspflichten wird mit einer
Kürzung der Leistungen des Arbeitslosengeldes um
10 Prozentpunkte sanktioniert.

Jede Verletzung von Integrationspflichten mit
30 Prozentpunkten.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle,
für Arbeitslose unter 25 Jahren
fällt schon bei der ersten Verletzung von
Integrationspflichten,
das Arbeitslosengeld II komplett weg.

Für Arbeitslose im reifen Erwachsenenalter sieht das
Gesetzbuch dagegen einen
stufenweisen Wegfall von Leistungen des
Arbeitslosengeldes II vor.

Bei der ersten Verletzung
der Pflicht zur Integration und der Pflicht zur Arbeit:
Wegfall des auf zwei Jahre befristeten Zuschlags
Kürzung des Regelsatzes um 30 Prozentpunkte

Ab der zweiten Pflichtverletzung:
Kürzung des Regelsatzes um jeweils weitere 30
Prozentpunkte,
Kürzung der Mehrbedarfsleistungen
Kürzung der Leistungen für Miete und Heizung

Eine Kürzung der Leistungen des Arbeitslosengeldes II
droht jedoch nicht nur bei einer Verletzung von
Mitwirkungspflichten und der Pflicht zur Integration.
Es gibt doch im Sozialgesetzbuch III für Arbeitslose die
Strafe der Sperrzeiten ?

Kann es sein, daß ein Arbeitsloser, der beim
Arbeitslosengeld I mit einer Sperrzeit bestraft wurde,
im Recht des Arbeitslosengeldes II sanktionsfrei bleibt ?
Sperrzeiten sind Strafen für schuldhaftes Verhalten !
Muß schuldhaftige Arbeitslosigkeit nicht doppelt und
übermäßig bestraft werden ?

Wie berücksichtigt das Recht des Arbeitslosengeldes II
Sperrzeiten nach dem Sozialgesetzbuch III ?
Sanktionen beim Arbeitslosengeld II drohen auch,
wenn die Agentur für Arbeit festgestellt hat,
dem Arbeitslosen
traf nach dem Recht des Arbeitslosengeldes I
eine Sperrzeit
oder würde nach dem Recht des Arbeitslosengeldes I
eine Sperrzeit treffen.

Sind Sperrzeiten nicht auch bittere Sanktionen ?

Ja, Sperrzeiten treffen Arbeitslose hart.

Denn wovon lebt der Mensch ?

Die Antwort lautet immer wieder:

Zum Leben braucht der Mensch nun einmal Geld !

Für die Dauer einer Sperrzeit erhält ein Arbeitsloser
aber kein Arbeitslosengeld I.

Das Gesetz sagt dazu: Der Anspruch ruht.

Im Recht des Arbeitslosengeldes I ist auch vorgesehen,
dass ein Anspruch auf
Arbeitslosengeld I erlischt,
wenn der Arbeitslose nach der Entstehung des
Anspruches auf Arbeitslosengeld I einen Anlaß für den
Eintritt von Sperrzeiten mit einer
Dauer von insgesamt 21 Wochen gegeben hat.

Damit sind die Sanktionen
- manche sprechen von Strafen -
noch nicht abgeschlossen.

Hinzu kommt noch:

Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes I
mindert sich um die Tage einer Sperrzeit,
bei Sperrzeiten von 12 Wochen sogar mindestens um
1/4 der erworbenen Anspruchsdauer,
was ganz einfach heißt:
Hat ein Arbeitsloser einen Anspruch von 12 Monaten
erworben, so gehen durch eine Sperrzeit von 12
Wochen ganze 3 Monate Arbeitslosengeld I verloren.

Ist dieses Recht der Sperrzeiten erst mit den

Hartz - Gesetzen eingeführt worden ?

Nein, Sperrzeiten sind so alt wie das

Recht der Arbeitslosenunterstützung und
sind schon mit dem ersten Arbeitslosengesetz von 1927
eingeführt worden.

Der Gesetzgeber hat nur

- je nach Lage des Arbeitsmarktes -
den Katalog der Sperrzeitengründe,
die Dauer der Sperrzeiten

und die Folgen einer Sperrzeit für
erworbene Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung
geändert.

Das Leitprinzip der Gesetzesänderungen hieß stets:

Je größer die Arbeitslosigkeit,

je schlimmer der Arbeitsmarkt,

desto länger die Dauer der Sperrzeiten
und härter die Folgen.

Arbeitslosigkeit ist doch auch eine Frage der Schuld !

Wie sagte es Hans Fallada in seinem großen

Arbeitslosenroman " Kleiner Mann - Was nun ? "

Irgendeine Schuld muß der Arbeitslose doch daran
haben, dass er Arbeit und Lohn verloren hat oder keine
Arbeit findet. Daran kann doch - schon vom Wort her -
der Arbeitgeber keine Schuld haben.

Wofür gibt es Sperrzeiten ?

Wie lange dauern die Sperrzeiten ?

Lieber Leser, das zeigt die Tabelle auf der nächsten
Seite.

Angemerkt sei nur, Arbeitslose müssen schon im
abstrakten und formalen Denken geschult sein, um das
komplizierte Recht der Sperrzeiten verstehen zu können.

Gründe und Dauer einer Sperrzeit im Recht des Arbeitslosengeldes I

Wofür gibt es Sperrzeiten ?	Dauer der Sperrzeiten
Erste Gruppe der Sperrzeiten: Aufgabe und Verlust der Arbeit	
Eine Sperrzeit tritt ein, wenn	Die Dauer der Sperrzeit richtet sich danach, wie lange der Arbeitnehmer auch ohne die Kündigung weiter beschäftigt geblieben wäre. Bei einer weiteren Beschäftigung von
- ein Arbeitnehmer seine Beschäftigung ohne wichtige Gründe gekündigt hat	<u>bis zu ...Wochen</u>
- dem Arbeitnehmer wegen Verletzungen von Arbeitsvertragspflichten gekündigt wurde	<u>dauert die Sperrzeit</u>
- der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber im gegenseitigen Einvernehmen die Beschäftigung beendeten und der Arbeitnehmer dafür keine wichtige Gründe hatte	- bis zu 6 Wochen 3 Wochen - bis zu 12 Wochen 6 Wochen - über 12 Wochen 12 Wochen 6 Wochen bei einem Härtefall

Wofür gibt es Sperrzeiten ?	Dauer der Sperrzeiten
Zweite Sperrzeitengruppe: Verbleib in der Arbeitslosigkeit	
Eine Sperrzeit tritt ein, wenn	Die Dauer der Sperrzeit richtet sich nach der Dauer der angebotenen Arbeit und der Dauer der vorgesehenen Eingliederungsmaßnahme sowie nach der Häufigkeit der Ablehnung innerhalb eines erworbenen ALG I - Anspruchs.
- der Arbeitslose ohne wichtige Gründe eine angebotene zumutbare Arbeit ablehnt	Dauer der Beschäftigung Dauer der Sperrzeit
- der Arbeitslose ohne wichtige Gründe die Teilnahme an einer zumutbaren Eingliederungsmaßnahme ablehnt	oder der Maßnahme
	<u>bis zu 6 Wochen</u>
	- erste Ablehnung 3 Wochen
	- zweite Ablehnung 3 Wochen
	- dritte Ablehnung 3 Wochen
	<u>bis zu 12 Wochen</u>
	- erste Ablehnung 6 Wochen
	- zweite Ablehnung 6 Wochen
	- dritte Ablehnung 6 Wochen
	<u>über 12 Wochen</u>
	- erste Ablehnung 3 Wochen
	- zweite Ablehnung 6 Wochen
	- dritte Ablehnung 12 Wochen

Wofür gibt es Sperrzeiten ?	Dauer der Sperrzeiten
<p>Zweite Sperrzeitengruppe: Verbleib in der Arbeitslosigkeit</p> <p>Eine Sperrzeit tritt ein, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn der Arbeitslose eine Eingliederungsmaßnahme abbricht - eine Eingliederungsmaßnahme abgebrochen wird und der Arbeitslose die Gründe für den Abbruch zu verantworten hat 	<p>Die Dauer der Sperrzeit richtet sich danach, in welcher Frist das Ende der Maßnahme zu dem die Sperrzeit begründenden Ereignis steht sowie der Häufigkeit des Abbruchs einer Teilnahme innerhalb eines entstandenen ALG I - Anspruchs.</p> <p>Ende der Maßnahme innerhalb einer Frist Dauer der Sperrzeit von ... Wochen nach Eintritt des die Sperrzeit begründenden Ereignisses</p> <p><u>innerhalb von 6 Wochen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Abbruch 3 Wochen - zweiter Abbruch 3 Wochen - dritte Abbruch 3 Wochen <p><u>innerhalb von 12 Wochen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - erste Abbruch 3 Wochen - zweiter Abbruch 6 Wochen - dritter Abbruch 6 Wochen <p><u>nach 12 Wochen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - erster Abbruch 3 Wochen - zweiter Abbruch 6 Wochen - dritter Abbruch 12 Wochen

Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes I vor und nach dem Dritten Hartz - Gesetz

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I betrug vor dem Hartz - Gesetz III

Lebensalter	Anwartschaftszeit	Anspruchsdauer
bis 45 Jahre	12 Monate	6 Monate
	16	8
	20	10
	24	12 (1 Jahr)
ab 45 Jahre	28	32
	36	14 Monate 16 18
ab 47 Jahre	40	44
	48	52
ab 52 Jahre	56	60
	64	24 (2 Jahre) 26
ab 57 Jahre		28 Monate 30 32

Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes I nach dem Hartz - Gesetz III

Lebensalter	Anwartschaftszeit	Anspruchsdauer
bis 55 Jahre	12 Monate	6 Monate
	16	8
	20	10
	24	12 (1 Jahr)
ab 55 Jahre	30	15 Monate
	36	18

Jonny Bruhn-Tripp: Kneipengespräch

ich verstehe nicht,
warum es so viele Arbeitslose gibt.
ich könnte jemanden gebrauchen,
der meinen Garten pflegt,
meinen Hund ausführt
meine Mutter unterstützt und pflegt,
auf die Hausaufgaben meiner Kinder achtet
meinen Haushalt in Ordnung hält,
den Hausflur fegt...
ich wüßte schon,
wie Arbeitslose einzusetzen wären,
ich könnte gut drei, vier gebrauchen,
Du kannst bestimmt auch mehrere gebrauchen,
denke doch bloß an deine Garage,
deinen neuen BMW,
an deine Tochter, die steht doch schlecht in Mathematik,
an die Heimpflegekosten deiner Mutter,
ich hörte gestern,
die wollen schon wieder die Steuern erhöhen,
auch sollen die Sozialbeiträge steigen,
was meinst Du wohl,
wie viele Arbeitslose
einzusetzen wären im öffentlichen Dienst ?
mehr als es gibt, das kannst Du mir glauben,
Arbeit ist genug vorhanden,
man müßte die Arbeitslosen nur der Arbeit zuführen,
dann gäbe es erst gar nicht Arbeitslose...

Jonny Bruhn-Tripp: Bedürftig ist

Wer in Armut lebt,
hat nicht viel Geld,
muß viel entbehren,
nur was nichts kostet,
billig ist,
bekommt er reich geschenkt:
In großer Menge Vorurteile.

Wer in Armut lebt,
dem mangelt es an vielem,
nur an einem nicht,
an Hinweisen, Ratschlägen, klugen Sprüchen:
er möge
- doch bitte sehr -
nicht so anspruchsvoll sein,
sollte lieber ein
bescheidenes und auch nicht auffälliges Leben führen.

Wer in Armut lebt,
der hat materiell nicht viel zum Leben,
ist ganz auf ein Leben
mit wenigen und äußerst knapp bemessenen
Gütern eingestellt.

*- Politik und Fürsorge haben es auch schwer,
müssen neben dem Schutz der Menschenwürde
auch die Freiheit des Marktes,
des Kapitals und der Löhne wahren -*

*ein Capuccino,
ein leckerer Toscanawein,
eine Pizza Diavolo, Hawaii, Margaritha,
zum Preis von 2.80 Euro, 3.50 Euro, 5.40 Euro
in Cafes und billigen Restaurants zu haben
- gratis dazu ein Schauplatz an der Sonne -
gehören nicht dazu,*

*von Löhnen soll es sich mit Abstand
spürbar besser leben !*

Wer in Armut lebt,
hätte viel
und bestimmt auch mehr
zu klagen als die Reichen.
Doch laß die das lieber tun,
die können das besser,
sind klüger und
geübter im Erfinden und Beschreiben
privater Bedürftigkeit,
bezahlen dafür Soziologen, Juristen,
Steuerberater, Journalisten...
In einem Lehrbuch zur Ökonomie
war in dem Kapitel:
„Theorie und Politik des Wohlstands“ zu lesen:
„Wohlverstandener Egoismus,
- der Idealismus der Reichen -
trägt auf geheimnisvolle Weise
zum Gemeinwohl bei.
Politik, die allgemeinen Wohlstand will,
hat – so paradox das klingt –
die Interessen der Reichen
zu pflegen und zu schützen“.

Wer in richtiger Armut lebt,
der sollte sich lieber üben in Demut und Geduld
- individuelle Eigenverantwortung heißt das heute -
und sollte begreifen lernen:
Dir hört man sowieso nicht zu,
Du kannst doch niemanden ernähren.
So wie Du bist
- real und sicher -
angewiesen auf
Politik, Moral und öffentliche Unterstützung
sei lieber still und leise,
Dir hört man sowieso nicht zu,
was hast Du schon zu sagen.
Dir gerecht zu werden,
verlangt zu viel,
braucht leider die Kraft der Solidarität, der Utopie.

Jonny Bruhn-Tripp: Was braucht der Menschen zum Leben ?

er braucht nicht viel,
das weißt Du doch
was muß er auch nach
Wohlstand streben.
Armut tut dem Geist ganz gut,
läßt sehen,
wovon im Überfluß sich niemand
überzeugt:
den großen Wert des Lebens ,

schau Dir doch bloß
die armen Leute an,
die wissen gut
den Wert
gebrauchter Kleider zu schätzen,
werfen selbst verbrauchte Möbel
nicht fort,
sind sparsam im Umgang
mit Brot, Marmelade, Wurst und Käse,
bewirten Gäste lieber
mit Wasser, statt mit Wein,

sei überzeugt:
Armut erzieht den Geist,
Armut beweist ganz
ohne große Überredung,
mit Disziplin übt sich der
Verzicht auf
überflüssige Bedürfnisse und Güter,

es muß
- das lehrt die Armut -
und das kannst auch Du
von der Armut lernen
nicht immer
und überall
im Leben
der Wohlstand
das Tun der Menschen regieren.